

BEITRITTSERKLÄRUNG



Ich / Wir erkläre/n hiermit den Beitritt zum Förderverein der Wilhelm-Keil-Schule Remseck am Neckar e.V.

.....
Name, Vorname

Telefon

.....
Straße

Wohnort

.....
E-Mail

Ich/Wir bin/sind bereit, einen Jahresbeitrag von Euro zu leisten.

IBAN: DE11600699050024717002 · BIC: GENODS1REM

SEPA-Nr.: DE02ZZZ00000237486

Wir werden unter o.g. Legitimationsnummer der Deutschen Bundesbank den Mitgliedsbeitrag, nach Eingang ihres Antrags bis zum 10. des Folgemonats abbuchen. Bei bestehender Mitgliedschaft buchen wir in den ersten beiden Oktoberwochen den fälligen Mitgliedsbeitrag ab. Die Gründungsversammlung hat am 31. März 2004 folgende Mindestbeiträge (Jahresbeiträge) festgesetzt:

Einzelperson	15,00 EUR
Juristische Personen	50,00 EUR
Ohne Einzugsermächtigung erhöht sich der Beitrag um	2,00 EUR

Die Kündigung bedarf der Schriftform und erfolgt nicht automatisch bei Beenden der Schulzeit.

..... K
Kontoinhaber

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Abzugeben im Sekretariat der Wilhelm-Keil-Schule oder beim Vorstand des Fördervereins.

Die Information des Fördervereins zum Datenschutz habe ich erhalten, gelesen und bin damit einverstanden. Dies bestätige ich hiermit mit meiner Unterschrift.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

FÖRDERVEREIN DER WILHELM - KEIL - SCHULE



Postanschrift: Wilhelm-Keil-Schule, Neckarkanalstraße 55, 71686 Remseck

E-Mail-Adresse: foerderverein@wks-remseck.de

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, ist der Vorstand:

Erste Vorsitzende	Erika Raupp
Zweite Vorsitzende	Inge Wolf
Dritte Vorsitzende	Claudia Weller-Eberle

Hinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeitet der Förderverein Name, Vorname, Wohnort, E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer. Anlässlich der Beitragsverwaltung der Mitglieder und Gebühren für Teilnehmende von Förderveranstaltungen, wird die Bankverbindung verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Daten unserer Mitglieder sowie der Teilnehmenden an Förderveranstaltungen werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die für die Verwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung und von Teilnehmenden notwendigen Daten werden auf Basis steuerrechtlicher Anforderungen nach 10 Jahren gelöscht.

Dem Vereinsmitglied oder dem Teilnehmenden steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Vereinsmitglieder und Teilnehmende haben das Recht, ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Vereinsmitgliedern und Teilnehmenden steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.